

KT-Drucksache Nr. X-0139

für den Sozial-, Schul- und
Kulturausschuss
-öffentlich-

Vergabe der Planungsleistungen für die Sanierung und Gestaltung der Außenanlagen des Beruflichen Schulzentrums Reutlingen

Beschlussvorschlag:

1. Die Vergabe der Planung der Außenanlagen für das Berufliche Schulzentrum Reutlingen erfolgt an das Büro Gänßle und Hehr PartGmbH, Esslingen am Neckar, mit einer Vergabesumme von brutto 491.975,06 EUR.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag bis zur Leistungsphase 3, Entwurfsplanung, zu erteilen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

| | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gesamtaufwendungen für alle Leistungsphasen 1 bis 9: 491.975,06 EUR | Anteil Landkreis: 491.975,06 EUR Aufwendungen bis zur Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung): 142.672,77 EUR |
| Ergebnishaushalt Teilhaushalt: 3 Produktgruppe: 21.30 Berufsbildende Schulen Lfd. Nr. 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | Zur Verfügung stehende Haushaltsmittel 2020: 8.181.336,00 EUR Darin enthalten für die Entwurfsplanung: 150.000,00 EUR |

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Sozial-, Schul- und Kulturausschuss hat in der Sitzung am 17.10.2019 (KT-Drucksache Nr. X-0042) beschlossen, die Planungsleistungen für die Sanierung und Gestaltung der Außenanlagen des Beruflichen Schulzentrums Reutlingen europaweit auszuschreiben. Das europaweite Ausschreibungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb und anschließendem Verhandlungsverfahren wurde zwischen Oktober 2019 und März 2020 durchgeführt.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Vorbemerkung

Die Sanierung und Neugestaltung der Außenanlagen des Beruflichen Schulzentrums Reutlingen als Teil des integrierten Quartierskonzeptes soll in Bauabschnitten über mehrere Jahre ab dem Jahr 2021 durchgeführt werden.

Die Planungsleistungen wurden insgesamt ausgeschrieben, beauftragt wird vorläufig bis zur Leistungsphase 3, Entwurfsplanung, auf deren Basis der Baubeschluss dem Kreistag zur Entscheidung vorgelegt werden soll.

2. Vergabe

Der Teilnahmewettbewerb wurde im europäischen Amtsblatt am 15.10.2019 bekanntgegeben. Bis zum Ende der Bewerbungsfrist am 02.12.2019 gingen 11 Bewerbungen ein. Nach Prüfung der Ausschluss- und Eignungskriterien verblieben 9 Bewerbungen, 2 Bieter wurden aufgrund der fehlenden Mindestanforderungen nicht weiter berücksichtigt. Aufgrund der Teilnahmebedingungen konnten maximal 5 geeignete Bieter für das Verhandlungsverfahren berücksichtigt werden. Entsprechend der Referenzen wurden daher 5 Bieter im weiteren Verfahren zur Ausarbeitung einer Projektskizze und zur Abgabe eines ersten indikativen Honorarangebotes aufgefordert. Am 10.03.2020 und 12.03.2020 wurden die Vergabeverhandlungen durchgeführt. Nach dem Verhandlungsverfahren gaben 4 von 5 Bietern fristgerecht zum 23.03.2020 ihre finalen Angebote ab.

Die Projektskizzen, die Projekteinschätzung, das Honorar und die im Verhandlungsverfahren dargestellte Projektorganisation wurden entsprechend der in den Teilnahmeunterlagen veröffentlichten Bewertungsmatrix bewertet.

Bestplatzierter Bieter war mit 947,5 von 1.000 möglichen Punkten das Büro Gänßle und Hehr PartGmbH. Die Auswertung ist in der nichtöffentlichen Anlage beigefügt.

Es wird die Vergabe an das Büro Gänßle und Hehr PartGmbH, Esslingen am Neckar, vorgeschlagen.

Das Honorarangebot dient in erster Linie als Vergleichsmaßstab und zur Prüfung des Angebots. Das tatsächliche Honorar wird erst im weiteren Planungsprozess aus der Kostenberechnung abgeleitet. Das Grundhonorar ist bei allen Bietern entsprechend den Vorgaben der HOAI identisch. Die Bieter konnten als Variable pauschale Zu- und Abschläge sowie individuell den Umbauzuschlag und die Nebenkosten anbieten, sodass die Differenzen der Honorarangebote durch diese Positionen zustande kommen. Des Weiteren wurden die Bieter aufgefordert, für die von ihnen vorgelegten Projektskizzen Kostenannahmen zu treffen. Die Kostenannahmen lagen zwischen 5,67 Mio. EUR und 7,08 Mio. EUR. Bei 4 von 5 der Kostenannahmen liegen die Gesamtkosten zwischen 5,0 Mio. EUR und 5,8 Mio. EUR, sodass sich hier die Kostenannahme des Büros Gänßle und Hehr PartGmbH mit 5,655 Mio. EUR in einem realistischen Bereich bewegt.

3. Finanzierung

Im Haushaltsplan 2020 sind für die Entwurfsplanung ausreichende Mittel in Höhe von 150.000,00 EUR eingestellt. Die weiteren Planungs- und Baukosten werden dann gegebenenfalls nach Baubeschluss ab dem Jahr 2021 in den Haushaltsplänen berücksichtigt.